
27. September 2009

Medientext – IV-Zusatzfinanzierung

IV-Zusatzfinanzierung: Richtiger Schritt für Hörbehinderte

Über die deutliche Zustimmung zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch höhere Mehrwertsteuersätze ist pro audito schweiz, der national grösste Hörbehindertenverband, sehr erfreut.

Im Vorfeld der Abstimmung hatte pro audito schweiz bereits darauf hingewiesen, dass die IV-Zusatzfinanzierung gerade auch für hörbehinderte Menschen von existentieller Bedeutung ist. «Das deutliche Abstimmungsergebnis zeigt uns, dass die Stimmbürgerschaft die Problematik erkannt hat», erklärt Erwin Gruber, Geschäftsführer pro audito schweiz. «Die Sanierung der hoch verschuldeten IV ist für alle behinderten Menschen, auch für Hörbehinderte, unabdingbar. »

Er freue sich, dass nun Betroffene vermehrt im Arbeitsleben integriert bleiben könnten und ihnen deshalb auch eine menschenwürdige Existenz gesichert werde. Überdies sei nun gewährleistet, dass Betroffenen nun zumindest bezahlbare Hörgeräte zur Verfügung stünden und sich damit die Kommunikation nicht weiter verschlechtere. Mit der Zustimmung des Stimmvolks zur IV-Sanierung könne nun auch endlich der verfassungsmässige Leistungsauftrag der IV umgesetzt werden, zeigt sich Gruber überzeugt.

Indes steht gemäss Gruber bereits die nächste Aufgabe an: Es gelte, die Überführung der Hörgeräte ins KVG zu verhindern, wie dies bereits auf politischer Ebene diskutiert werde. Stattdessen sei innerhalb der 6. IV-Revision eine gute Grundlage für die künftige Hörgeräteversorgung zu schaffen.

Pro audito schweiz hatte sich aufgrund der IV-Abstimmung dem Verein pro IV angeschlossen, der über vier Dutzend Gesundheits- und Behindertenorganisationen in dieser wichtigen Frage vertreten hatte. Als Verband vertritt pro audito schweiz die Hörbehinderten hierzulande auf vielfältige Art. In der Schweiz sind bereits über 1 Mio. Menschen hörgeschädigt, darunter zunehmend junge Menschen. Weniger als ein Prozent bezieht indes eine IV-Rente.

Weitere Medienauskünfte:

Erwin Gruber, Geschäftsführer pro audito schweiz,
Feldeggstrasse 69
8032 Zürich, Telefon 044 363 12 00